

GEMEINDE HERGISDORF



BV Gemeinde Hergisdorf öffentlich	Nr.: HER/BV/062/2016		
	Einreicher:	Der Bürgermeister	
Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Würzburg, Janka	04.02.2016
AZ:			
Beratungsfolge	Sitzungsdatum		
Gemeinderat Hergisdorf	24.02.2016		

Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 der Gemeinde Hergisdorf

Beschlussbegründung:

Die am 22.04.2015 beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde Hergisdorf einschließlich dem Haushaltskonsolidierungsprogramm für das Haushaltsjahr 2015/2016 wurde dem Landkreis Mansfeld Südharz zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt.

Die Verfügung zum Beschluss HER/BV/36/2015 des Gemeinderates wurde am 18.06.2015 von der Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld Südharz übergeben. Von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung für das Jahr 2015/2016 wird abgesehen.

Eine Änderung der Haushaltssatzung 2015/2016 ist gemäß § 103 Kommunalverfassungsgesetz LSA durch eine Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen.

Der Beschluss einer Nachtragshaushaltssatzung ist erforderlich, weil bisher nicht veranschlagte Straßenunterhaltungskosten für die Herrmann-Günther-Straße geleistet werden sollen, die die Grenze im § 5 Nr. 1 und 2 der Haushaltssatzung 2015/2016 überschreiten.

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA obliegen dem Gemeinderat der Erlass und die Änderungen der Haushaltssatzung.

In die Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 sind die Punkte des beschlossenen überarbeiteten Konsolidierungsprogrammes und der Verkauf der Regenwasserkanalisation ebenfalls mit eingearbeitet.

Das Zahlenmaterial zum Nachtragshaushalt ist dem Ergebnis- und Finanzplan zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 und das überarbeitete Konsolidierungskonzept der Gemeinde Hergisdorf.

Finanzielle Auswirkungen:

Den Anlagen entsprechend.

Anlagen:

Nachtragshaushaltssatzung

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss